



Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 an der Immanuel-Kant-Schule / Gymnasium der Stadt Leipzig

TERMINE ANMELDUNG FÜR SCHULJAHR 2025/26

Bildungsempfehlung:	14.02.2025 / 13.06.2025
Anmeldung am Gymnasium:	14.02.-07.03.2025 / 13.-23.06.2025
Leistungserhebung: (nur für Schüler*Innen ohne Bildungsempfehlung)	11.03.2025 / 19.03.2025
Aufnahmebescheid:	16.05.2025 / 7.07.2025

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 14.02.2025 bis 7.03.2025, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats oder per Post.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Hinweise für Schülerinnen und Schüler aus Grund- oder Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Für Schüler, die zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und **mit Bildungsempfehlung Gymnasium** an einem öffentlichen Gymnasium angemeldet werden, kann die Anmeldung **postalisch** erfolgen. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich. Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine **Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens 8.03.2025**. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

im Original

- ✓ die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch sowie Unterschriften aller Sorgeberechtigten
- ✓ das Original der Bildungsempfehlung
- ✓ den ausgefüllten Erfassungsbogen Schülerdaten (s. Homepage)
- ✓ die unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme der Information über die Erhebung personenbezogener Daten (pdf „Formblatt Datenschutz“) und
- ✓ ggf. Antrag für die Bläserklasse (Antrag auf unserer Homepage)
- ✓ ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

als Kopie

- ✓ die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4 und
- ✓ das Jahreszeugnis Klasse 3
- ✓ die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes
- ✓ ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- ✓ ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung (Negativbescheinigung)



Bei der Anmeldung der Schüler werden folgende Daten verarbeitet:

1. Name und Vorname der Eltern und des Schülers
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
3. Geschlecht des Schülers
4. Anschrift der Eltern und des Schülers
5. Telefonnummer, Notfalladresse
6. Staatsangehörigkeit des Schülers
7. Religionszugehörigkeit des Schülers
8. Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
9. ggf. eine, durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte, Teilleistungsschwäche, der Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und der darauf bezogene Förderplan, Art und Grad einer Behinderung sowie chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
10. eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern)
11. eine Erklärung zum Sorgerecht; im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen

Hinweise für Schülerinnen und Schüler aus Grund- oder Förderschulen in freier Trägerschaft und für Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Besucht Ihr Kind zurzeit eine **Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft** oder wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium **ohne die entsprechende Bildungsempfehlung**, ist eine **persönliche Anmeldung** vor Ort unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen im Original erforderlich.

Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 0341 / 30 34 80.

Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz** vor.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

nehmen am **11.03.2025** (19.03.2025 Nachtermin bei ärztlich attestierter Erkrankung) an einer **schriftlichen Leistungserhebung** teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin vereinbart.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 11.03.2025, ab 9.00 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden am 12./13.03.2025 statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern.

Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **3.04.2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an einer Oberschule, einer Gemeinschaftsschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 21.03.2025 an der gewünschten Oberschule oder Gemeinschaftsschule an.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

An unserer Schule werden im **Schuljahr 2025/2026 vier 5. Klassen** eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch für unsere Schule erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. Ein **Geschwisterkind** ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/Schülerin unserer Schule.
2. **Kinder, die eine ärztlich attestierte Gehbehinderung** i.S.v. §2SGB IX nachweisen können und für die die Immanuel-Kant-Schule die standortnächste Schule ist, werden bevorzugt aufgenommen.
3. **Losentscheid**

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze ausschließlich per Zufallsprinzip (Losentscheid) bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine zumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten **Härtesituation wird einzelfallbezogen** getroffen. Bitte begründen Sie ggf. diesen Antrag ausführlich und weisen Sie bei der Anmeldung explizit darauf hin. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Bläserklasse, Profile, Fremdsprachen etc.), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserem Ablehnungsbescheid von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind.

Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.



H. Palluch
Schulleiterin

Leipzig, 22.01.2025